



Minister

Vorsitzenden  
des Innen- und Rechtsausschusses  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 17/2874**

30. September 2011

**Sicherheitsbericht für Schleswig-Holstein**

Sehr geehrter Herr Rother,

am 30. März 2011 habe ich in der 54. Ausschusssitzung zum Sicherheitsbericht für Schleswig-Holstein der Landesregierung vorgetragen.

Die Abgeordnete Frau Amtsberg nahm Bezug auf die Stellungnahme von Frau Tetzlaff in der schriftlichen Anhörung, wonach es insbesondere im Kreis Herzogtum-Lauenburg häufig zu Kranzniederlegungen und Heldengedenkveranstaltungen durch Angehörige der rechten Szene komme und wollte wissen, ob es Überlegungen im Innenministerium gäbe, ein Verbot von politischen Versammlungen auf Friedhöfen zu verhängen.

Über die hierzu dem Verfassungsschutz vorliegenden Erkenntnisse habe ich das parlamentarische Kontrollgremium auf dessen Sitzung im Juni 2011 hinreichend informiert.

Darüber hinaus sind der Polizei ausschließlich im Zusammenhang mit dem Volkstrauertag wiederholt Aktivitäten der rechtsextremen Szene auf Friedhöfen in Schleswig-Holstein bekannt geworden.

Darunter fielen allerdings keine strafrechtlich relevanten Sachverhalte.

Für ein Verbot von extremistischen Versammlungen und Kundgebungen an Gräber- und Gedenkstätten im Einzelfall reichen die existierenden bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen einschließlich der örtlichen Friedhofssatzungen nach meiner Auffassung aus.

Aus versammlungsrechtlicher Sicht halte ich daher ein ausdrückliches versammlungsrechtliches Verbot auf Gräberstätten und Friedhöfen in Schleswig-Holstein nicht für erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Schlie', with a stylized, cursive script.

Klaus Schlie